



BEFÖRDERUNGSTARIF 2019 DER NORDSEEBAD SPIEKEROOG GMBH

für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, lebenden Tieren, Fahrzeugen und Gütern
zwischen Neuharlingersiel und Spiekeroog mit der Schifffahrt
der Nordseebad Spiekeroog GmbH.

Gültig ab 10. Dezember 2018

Stand: 12.02.2019

Alle vorherigen Beförderungstarife verlieren ab dem 10. Dez. 2018 Ihre Gültigkeit. Der Beförderungstarif wird im Internet veröffentlicht und kann dort heruntergeladen oder auf Nachfrage bei den Verkaufsstellen eingesehen werden.

INHALT

Vorbemerkungen	1
I. Beförderung von Personen	2
II. Beförderung von Gepäck.....	5
III. Überführung von verstorbenen Personen.....	5
IV. Beförderung von lebenden Tieren	6
V. Beförderung von Fahrzeugen und Gütern.....	6
VI. Entgelt für den Umschlag in Neuharlingersiel.....	6
VII. Entgelt für den Schiffstransport von Stückgütern	7
VIII. Entgelt für den Umschlag in Spiekeroog.....	8
IX. Entgelt für den Schiffstransport von Fahrzeugen.....	9
Sonstige Bestimmungen.....	10

VORBEMERKUNGEN

Die Beförderungspreise und Frachtsätze der Schifffahrt (Spiekeroog Hafen – Neuharlingersiel) unterliegen den Vorschriften des Preisrechts.

I. BEFÖRDERUNG VON PERSONEN

Die Fahrkarten sind für die Dauer des Aufenthaltes auf der Insel Spiekeroog aufzubewahren und bei der Rückreise am Hafen Spiekeroog vorzuzeigen. Erfolgt nur die Buchung einer einfachen Fahrt gilt die Hinfahrkarte als Grundlage für die Berechnung des Gästebeitrages.

FAHRPREISE

Die Fahrpreise werden nicht nach der Entfernung festgesetzt, sondern sind dem besonderen Charakter der Schifffahrt angepasst. Sie sind in der nachstehenden Preistafel enthalten.

Mit dem Kauf von Fahrkarten werden die allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen sowie dieser Beförderungstarif anerkannt.

Es werden die in der nachstehenden Preistafel aufgeführten Fahrpreise (inkl. Umsatzsteuer) und Ermäßigungen gewährt. Grundsätzlich sind alle Fahrpreise exklusive Gästebeitrag. Die Gästebeitragshebung erfolgt gesondert entsprechend der Satzung über die Erhebung des Gästebeitrages der Gemeinde Spiekeroog. Die reduzierten Frühbucherpreise gelten nur bei Buchung bis 4 Wochen vor Anreise über unseren „Urlaubs-service“ oder Online-Buchung bis 14 Tage vor Anreise:

Fahrstrecke: Neuharlingersiel – Spiekeroog	Ab 10.12.2018 EUR	
	Frühbucher	Regulär
a) Einfache Fahrt , Erwachsene	15,70	17,40
Kinder (6 bis 14 Jahre)	7,80	8,70
b) Hin- u. Rückfahrkarte , gültig 2 Monate, Erwachsene	28,60	31,80
Kinder (6 bis 14 Jahre)	14,30	15,90
Besondere Bestimmungen zum Verkauf der Hin- und Rückfahrkarte:		
Die Hin- und Rückfahrkarte ist nur gegen Vorlage einer gültigen Gästebeitragskarte oder gegen Bezahlung des Gästebeitrages für die Insel Spiekeroog erhältlich.		
c) Tagesrückfahrkarte , Erwachsene, zzgl. Gästebeitrag	18,50	20,50
Kinder (6 bis 14 Jahre), zzgl. Gästebeitrag	9,20	10,30
Besondere Bestimmungen zum Verkauf der Tagesrückfahrkarte:		
Die Fahrkarte gilt nur für die jeweils aufgedruckten Abfahrzeiten. Zusätzlich zum Fahrpreis ist der lt. Gästebeitragsatzung der Gemeinde Spiekeroog festgelegte Gästebeitrag für den Inselaufenthalt zu zahlen.		
d) Gruppenreisen (nur bei verbindlicher Voranmeldung),		
aa) Gesellschaftsfahrten, Hin- u. Rückfahrt, 2-Monate gültig ab 16 zahlenden Personen, je Erwachsene, zzgl. Gästebeitrag		25,80
Je Kind (6 bis 14 Jahre), zzgl. Gästebeitrag		12,90
bb) Schüler- u. Jugendgruppen, Hin- u. Rückfahrt, 2 Monate gültig ab 16 zahlenden Personen, je Erwachsene, zzgl. Gästebeitrag		24,30
Je Kind (6 bis 14 Jahre), zzgl. Gästebeitrag		12,20
cc) Tagesrückfahrt für Gesellschaftsfahrten ab 16 zahlenden Personen, je Erwachsene, zzgl. Gästebeitrag		16,60
Je Kind (6 bis 14 Jahre), zzgl. Gästebeitrag		8,30
dd) Tagesrückfahrt Schüler- u. Jugend-/Kindergruppen ab 16 zahlenden Personen, je Erwachsene, zzgl. Gästebeitrag		15,70
Je Kind (6 bis 14 Jahre), zzgl. Gästebeitrag		7,90

Fahrstrecke: Neuharlingersiel – Spiekeroog	Ab 10.12.2018 EUR	
	Frühbucher	Regulär
<p><u>Besondere Bestimmungen zur Beförderung von Reisegruppen:</u> Reisegruppen sind anmeldepflichtig! Als Reisegruppe gelten nur gemeinsam An- bzw. Abreisende. Der Tarif für Reisegruppen gilt nur bei verbindlicher Voranmeldung und nur für geschlossen auftretende Gruppen. Der Leiter der Gruppe erhält die Fahrkarten und ist dafür zuständig, dass die Gruppe geschlossen auf das Schiff geht. Für Nachzügler, besteht keine Beförderungspflicht mit dem gleichen Schiff, auf dem sich bereits die übrigen Gruppenteilnehmer befinden. Pro 30 zahlende Reisetelnehmer kann eine Freifahrkarte für den Busfahrer oder die Reiseleitung ausgestellt werden. Dies muss bei der Buchung mit angegeben werden. Ermäßigungen für Gruppen mit mehr als 150 Personen auf Anfrage: Tel.: 04976 9193 132, E-Mail: reederei@spiekeroog.de, Fax: 04976 9193 137</p>		
e) Unentgeltliche Beförderung gem. § 145 SGB IX		
aa) Schwerbehinderte Fahrgäste, deren Ausweis mit dem Merkzeichen G,GI, aG oder H versehen ist und eine gültige Wertmarke vorgelegt werden kann.		Freie Fahrt
bb) Begleitpersonen und -hunde, von Schwerbehinderten auf deren Ausweis die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung bescheinigt ist (Merkmal B bzw. BN)		Freie Fahrt
bb) Fahrräder und ähnliche Fahrzeuge von Schwerbehinderten bei Vorlage einer gültigen Bescheinigung mit dem Merkmal G oder aG		Freie Fahrt
<p><u>Besondere Bestimmungen zu e) Hinweis für Schwerbehinderte:</u> Ab dem 15.03.2019 wird der Linienverkehr zur Insel Spiekeroog vor dem Hintergrund des Urteils des BVerwG vom 27.09.2018, AZ.: 5 C 7.17 als Nahverkehr im Sinne des §230 Abs. 1 Nr. 7 SGB IX gewertet. Unter der Vorlage der entsprechenden Nachweise sind die Fahrkarten an den Service-Schaltern in Neuharlingersiel oder Spiekeroog erhältlich. Stammgäste und Insulaner erhalten in der Tourist-Info "Kogge" unter Vorlage des Ausweises einen Vermerk auf Ihrer EilandKaart hinterlegt. Unverändert frei befördert wird gemäß § 145 Absatz 2 SGB IX eine Begleitperson von Schwerbehinderten, sofern diese notwendig und im Ausweis des Behinderten eingetragen ist. Ferner werden neben Handgepäck Krankenfahrstühle, sonstige orthopädische Hilfsmittel und Führhunde frei befördert.</p>		
f) Fahr- / Klapp- / Faltrad (über 18 Zoll), Hin- und Rückfahrt	28,60	31,80
Kinderfahr-/Klapp- / Faltrad (bis 18 Zoll), Hin- und Rückfahrt	14,40	16,00
g) Hunde, gleich welcher Größe, Hin- und Rückfahrt	27,80	30,90
Hunde, gleich welcher Größe, Tagesfahrt	17,90	19,90
h) Handwagen/ Fahrradanhänger (z. B. Croozer, Coaster, etc.), Hin- u. Rückfahrt	11,20	12,40
j) Surfbrett, Hin- und Rückfahrt		30,90
k) Kitebrett, Hin- und Rückfahrt		15,50
Kitegepäck 5'er- Karte, Hin- und Rückfahrt		41,20
l) Kitebuggys/Strandsegler, Hin- und Rückfahrt		41,20
<p>m) Zeitkarten, für beliebig viele Fahrten im Zeitraum der Gültigkeit (ohne Kurbeitrag) Zeitkarten werden nur auf eine bestimmte Person ausgestellt und sind nicht übertragbar. Hierzu ist der Besitz einer „EilandKaart“ notwendig. Die Zeitkarten sind nur für den ausgewählten und bezahlten Zeitraum gültig. Der Anspruch auf Beförderung mit einer bestimmten Schiffsabfahrt besteht nur nach vorheriger erfolgreicher Reservierung (Reservierungsbestätigung). Zusätzlich zum Fahrpreis ist der lt. Gästebeitragssatzung der Gemeinde Spiekeroog festgelegte Gästebeitrag für den Inselaufenthalt zu zahlen.</p>		

aa) Wochenkarten (7 Tage gültig), Erwachsene, zzgl. Gästebeitrag	49,00
Kinder (6 bis 14 Jahre), zzgl. Gästebeitrag	24,50
n) Vielfahrerentarif Durch die einmalige Zahlung erhalten Sie auf alle Personenfahrkarten einen Preisvorteil in Höhe von 20% . Der Preisvorteil ist kombinierbar mit dem Frühbucherrabatt der Onlinebuchung. Der Vielfahrerrabatt ist ein Zeitjahr ab Ausstellung gültig. Voraussetzung für die Buchung des Tarifes, ist der Besitz einer EilandKaart. Pro Karte kann der Vielfahrerentarif einmal aufgebucht werden. Der Vielfahrerentarif kann auch auf Firmenkundenkarten gebucht werden.	65,00

Fahrstrecke: Neuharlingersiel – Spiekeroog	Ab 10.12.2018
	EUR
O) Inselbewohner (sogenannte Insulaner)	
a) einfache Fahrt, Erwachsene	11,20
Kinder (6 bis 14 Jahre)	5,60
ba) Hin- u. Rückfahrkarte, 2-Monate gültig, Erwachsene	20,50
Kinder (6 bis 14 Jahre)	10,30
bb) Tagesfahrt, Erwachsene	18,50
Kinder (6 bis 14 Jahre)	9,20
c) Jahreskarte, ein Zeitjahr gültig, Erwachsene	380,00
Kinder, Schüler und Senioren ab 65 Jahren	190,00
d) Fahr-/ Klapp- /Faltrad (über 18 Zoll), Hin- und Rückfahrt	20,30
Kinderfahr-/Klapp- / Faltrad (bis 18 Zoll), Hin- und Rückfahrt	10,20
e) Hund, Hin- und Rückfahrt	20,50
f) Jahreskarte, ein Zeitjahr gültig, Hund	380,00
Besondere Bestimmungen zu O)	
<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung für den Kauf der hier genannten Fahrkarten/Zeitwertkarten ist der Besitz der EilandKaart. Bei Antragstellung für die EilandKaart sind in der Tourist-Info „Kogge“ neben dem Lichtbild die genannten Nachweise in Kopie beizufügen. • Berechtigt für den Kauf von sogenannten „Insulanerfahrkarten“ als Einzel- oder Rückfahrkarte sind: <ol style="list-style-type: none"> 1. Personen mit erstem Wohnsitz auf Spiekeroog; Nachweis durch: Personalausweis- bzw. Reisepasseintrag. 2. Personen, die auf Spiekeroog einen Bundesfreiwilligendienst verrichten, ein Praktikum oder ein soziales Jahr ableisten oder Schüler der Hermann-Lietz-Schule sind. Nachweis durch: Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung. 3. Personen, die einer befristeten Arbeit auf Spiekeroog nachgehen und während dieser Zeit auf Spiekeroog mit Nebenwohnsitz gemeldet sind (Saisonangestellte). Nachweis durch: Nebenwohnsitz Meldebescheinigung der Gemeinde Spiekeroog und Schreiben des Arbeitgebers. 4. Personen, die einer Arbeit nachgehen, die eine Anwesenheit auf Spiekeroog in der Regel 5 Tage in der Woche oder länger erfordert, hier aber nur ihren Nebenwohnsitz haben. Nachweis durch: Nebenwohnsitz Meldebescheinigung der Gemeinde Spiekeroog und Schreiben des Arbeitgebers. • Die Berechtigung zum Erwerb einer Jahresfahrkarte besteht ausschließlich für Personen mit gemeldetem Erstwohnsitz in der Gemeinde Spiekeroog. • Insulaner, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden und nicht älter als 26 Jahre sind, zahlen den Fahrpreis für Kinder. • Der Kauf einer Jahresfahrkarte für den Hund ist nur in Verbindung mit einer Jahreskarte für Erwachsene möglich. 	

II. BEFÖRDERUNG VON GEPÄCK

Das Gepäck (Reisegepäck) ist aufgabepflichtig!

In Verbindung mit dem Kauf einer dem Tarif entsprechenden Fahrkarte für die Personenbeförderung (ausgenommen Tagesrückfahrkarten) werden pro Person 3 Reisegepäckstücke frei befördert.

Für den Gepäcktransport (ohne Inselfahrt) vom Hafen Neuharlingersiel bis zum Hafen Spiekeroog wird folgendes Beförderungsentgelt inkl. Umsatzsteuer erhoben:

Neuharlingersiel – Spiekeroog	Ab 10.12.2018
	EUR
a) für jedes weitere Reisegepäck, max. 30 kg, Hin- und Rückfahrt	3,10
b) Gepäckcontainer: klein je Container, einfache Fahrt	47,30
Groß je Container, einfache Fahrt	74,00
c) Seecontainer: 8“ je Container, einfache Fahrt	150,00
d) Zeltausrüstung/Kleinfracht max. 30 kg pro Verpackungseinheit, einfache Fahrt	3,10
max. 50 kg pro Verpackungseinheit, einfache Fahrt	6,20

Eine Lieferwertangabe ist ausgeschlossen.

Erläuterung:

Als Reisegepäck gelten Sachen des persönlichen Reisebedarfs sowie Geschenke, Reiseandenken oder private Einkäufe. Sofern kein gesondertes Beförderungsentgelt lt. Tarif festgelegt ist.

Nicht als Reisegepäck gelten Fahr-/Klapp- /Falträder, Handwagen, Fahrradanhänger, Hunde, Surf-/Kitebretter, Strandsegler, Kitebuggys und Frachtgüter, wie zum Beispiel gewerbliche Einkäufe, Zeltausrüstung, etc. Für diese Güter wird ein gesondertes Beförderungsentgelt lt. Tarif erhoben. Für Frachtgüter ist ein Frachtbrief für die Berechnung des Beförderungsentgeltes auszufüllen. Frachtgüter werden grundsätzlich mit dem Frachtschiff befördert. Für Frachtgüter, die als Expressgut aufgegeben werden wird ein Aufschlag von 100 % zum frachtpflichtigen Gewicht berechnet.

Für Fahr-/Klapp-/Falträder, Handwagen, Fahrradanhänger, Surf-/Kitebretter, Strandsegler und Kitebuggys besteht kein Anspruch auf Beförderung und Auslieferung am Aufgabetag.

III. ÜBERFÜHRUNG VON VERSTORBENEN PERSONEN

Verstorbene Personen werden nur vorschriftsmäßig eingesargt befördert. Der Transport muss mindestens 6 Stunden vorher angemeldet sein. Entgelt zzgl. USt.

Neuharlingersiel – Spiekeroog	Ab 10.12.2018
	EUR
Auf Anfrage ist die Überführung mit einem Sonderschiff möglich „Spiekeroog IV“ pauschal	465,00
Für Begleitpersonen und Trauergäste ist der tarifmäßige Fahrpreis zu zahlen.	

IV. BEFÖRDERUNG VON LEBENDEN TIEREN

Die Berechnung erfolgt für den Transport auf der einfachen Strecke. Für Begleitpersonen ist der tarifmäßige Fahrpreis zu zahlen.

Neuharlingersiel – Spiekeroog	Ab 10.12.2018
	EUR
Pferd in Reedereianhänger od. Box	155,00
Für Begleitpersonen ist der tarifmäßige Fahrpreis zu zahlen.	

Lebende Tiere werden nur auf Voranmeldung zur Beförderung angenommen. Der Transport muss mindestens 48 Stunden vorher angemeldet sein.

Der Transport ist nur in dafür zugelassenen Beförderungsmitteln für Tiertransporte (z. B. Pferdeanhänger) möglich. Kleinvieh (z. B. Kälber, Schafe, Ziegen, Schweine, Ferkel, ...) wird auch zur Beförderung in Käfigen oder Kisten angenommen und nach Gewicht abgerechnet.

Für lebende Tiere sind Nachnahmen ausgeschlossen.

Es ist grundsätzlich vom Anlieferer eine Transportversicherung abzuschließen.

Der Transport von toten Tieren und Lebensmitteln in Gepäckcontainern ist aus hygienischen Gründen ausgeschlossen, sofern diese nicht in einem dafür geeigneten, geruchs- und wasserdichten Behälter angeliefert werden.

V. BEFÖRDERUNG VON FAHRZEUGEN UND GÜTERN

Für die Beförderung von Fahrzeugen und Gütern wird ein Entgelt für den Schiffstransport vom Festlandshafen nach Spiekeroog oder umgekehrt erhoben. In diesem Entgelt ist das Verziehen der Ladungseinheiten auf und vom Schiff von/zur Vorstaufläche enthalten. Für die Annahme und den Umschlag von Stückgütern, im Hafen Neuharlingersiel und Hafen Spiekeroog, ist ein zusätzliches Entgelt für den Umschlag zu entrichten. Die Beförderung des Fahrzeugführers ist im Beförderungsentgelt enthalten. Für weitere Insassen ist das entsprechende Beförderungsentgelte lt. Tarif zu entrichten. Die Entgelte für den Umschlag und den Schiffstransport sind nicht nach der Entfernung festgesetzt, sondern dem besonderen Charakter des Umschlags und der Schifffahrt angepasst. Bei der Gewichtsangabe werden angefangene kg als volle kg berechnet.

VI. ENTGELT FÜR DEN UMSCHLAG IN NEUHARLINGERSIEL

Für den Umschlag der Frachtgüter im Hafen von Neuharlingersiel wird folgendes Entgelt zzgl. Umsatzsteuer erhoben. Es werden für Stückgutsendungen im frachtpflichtigen Gewicht von ... berechnet.

Umschlag Neuharlingersiel	EUR
1 kg – 20 kg	0,29
ab 21 kg bis 500 kg, je weitere angefangene 20 kg	0,29
ab 501 kg bis 1.000 kg, je weitere angefangene 50 kg	0,72
ab 1001 kg, je weitere angefangene 100 kg	1,34

Für den Umschlag von Europaletten wird mit einem Mindestgewicht von 150 kg pro Palette gerechnet.

Sperrige Güter sind Güter mit einem Gewicht von weniger als 150 kg je cbm. Für sperrige Güter wird bei der Berechnung des Umschlagsentgeltes ein Gewicht von 1,5 kg je angefangene 0,01 cbm Rauminhalt zugrunde gelegt.

Die Berechnung des Volumengewichtes erfolgt nach der Formel: Länge (m) x Breite (m) x Höhe (m) = Volumen (cbm) x 150 kg = Frachtgewicht.

Bei Holz wird, wenn die Gewichtsangabe fehlt und die Frachtmenge in cbm angegeben ist, je cbm 1t gerechnet.

Das Entgelt für den Umschlag ist auch von Selbstabholern zu entrichten.

Zusätzliche Verladehilfen (Kran, Gabelstapler etc.) werden nach dem tatsächlichen Aufwand an Personal und Geräten gesondert berechnet.

VII. ENTGELT FÜR DEN SCHIFFSTRANSPORT VON STÜCKGÜTERN

Für den Schiffstransport von Neuharlingersiel nach Spiekeroog oder umgekehrt werden folgende Entgelte zzgl. Umsatzsteuer erhoben, sofern nicht an anderer Stelle dieses Beförderungstarifs ein gesonderter Tarif wie z. B. für Fahrräder festgelegt ist:

A. STÜCKGUTFRACHTEN AUF ODER IN ANHÄNGERN DER REEDEREI

Die Berechnung erfolgt nach dem frachtpflichtigen Gewicht, für die einfache Strecke.

Neuharlingersiel - Spiekeroog	EUR
1 kg – 20 kg (Grundpreis)	2,90
Ab 21 kg bis 500 kg, je weitere angefangene 20 kg	1,60
Ab 501 kg bis 1000 kg, je weitere angefangene 50 kg	3,46
Ab 1001 kg, je weitere angefangene 100 kg	5,70

Folgende Gewichtszuschläge und Ermäßigungen, für die Frachtberechnung bestimmter Güter, sind zu berücksichtigen:

1. Bei Frachtgütern, die auf Europaletten befördert werden gilt ein Mindestgewicht von 150 kg pro Palette.
2. 25% Ermäßigung auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport nachfolgend genannter Baustoffe; Steine, Dachziegel, Zement od. BigBag (Kies, Sand, Zement, Steine) auf Paletten, Mindestumschlag 1.000 kg
3. 50% Ermäßigung auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport von Heu und Stroh für den landwirtschaftlichen Bereich
4. 10% Aufschlag auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport von Bau-, Nutz-, Gerüst- und Schalholz. Bei Holz wird, wenn die Gewichtsangabe fehlt und die Frachtmenge in cbm angegeben ist, je cbm 1 t gerechnet.
5. 50% Aufschlag auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport von Holzlieferungen, deren Einzellänge über 4,50 m liegt, sowie für Baustahlmatten, Betondecken und Gerüste.
6. 100% Aufschlag auf das Beförderungsentgelt: Für bruchempfindliche und für solche Güter, deren Beförderung besondere Sorgfalt oder zusätzlichen Arbeitsaufwand erfordert. Hierzu zählen grundsätzlich Bauwerksteile, Blechschrott, Fenster, Türen, Glasscheiben, Möbel (auch zerlegte Möbel).
7. Sperrige Güter sind Güter mit einem Gewicht von weniger als 150 kg je cbm. Für sperrige Güter wird bei der Frachtberechnung ein Gewicht von 1,5 kg je angefangene 0,01 cbm Rauminhalt zugrunde gelegt. (z. B. Styroporartikel, Glaswolle, Gegenstände aus Schaumstoff, Matratzen, etc.) Die Berechnung des Volumengewichtes erfolgt nach der Formel: Länge (m) x Breite (m) x Höhe (m) = Volumen (cbm) x 150 kg = Frachtgewicht

8. TK-Behälter (Tara) werden bei der Beförderung zur Insel als voll frachtpflichtig abgerechnet. Der Rücktransport erfolgt ohne Berechnung.
9. 100% Aufschlag auf das Beförderungsentgelt: Für Frachtgüter, die nach Frachtannahmeschluss angeliefert und auf Verlangen (Expressgut) noch am gleichen Tag befördert werden, sofern noch eine planmäßige Schiffsabfahrt erreichbar ist. Dazu zählen grundsätzlich Frachtgüter, die auf Verlangen mit dem Fahrgastschiff befördert werden. Eine Beförderung mit dem Fahrgastschiff ist nur zulässig, sofern die Container noch nicht mit Reisegepäck ausgelastet sind und die gesetzlichen Vorschriften eine Beförderung mit dem Fahrgastschiff zulassen. Die Reederei ist nicht verpflichtet Frachtgüter für die Beförderung mit Fahrgastschiffen anzunehmen.
10. Leergutsendungen von Spiekeroog nach Neuharlingersiel:
 - a. Für den Rücktransport von Leergutkisten mit Mehrwegflaschen, Einwegflaschen, Fässer etc. wird ein Mindestgewicht von 150 kg pro Palette zugrunde gelegt.
 - b. Für den Rücktransport von Kühlcontainern (TK-Behälter) wird keine Fracht berechnet.
11. Lebende Pflanzen (Bäume und Sträucher) zur privaten Nutzung auf der Insel werden Frachtfrei befördert.

B. STÜCKGUTTRANSPORT VON KOMPLETTEN EINHEITEN

Die Berechnung erfolgt für den Transport auf der einfachen Strecke.

Neuharlingersiel – Spiekeroog	EUR
Gepäck- / Kurier-Container 1,9 m x 1,5 m x 2,26 m 4,7 cbm, Zuladung max. 1,4 t	69,00
pauschal	
Möbelcontainer 8“ (Bellstedt Logistik) 2,28 m x 2,11 m x 2,06 m 9,9 cbm, Zuladung max. 2,5 t	141,00
pauschal	
Möbelcontainer 10“	268,00
pauschal	
Reedereianhänger, max. 13,7 t	463,00
pauschal	
Bei der Beförderung von Objektladungen im Reedereianhänger, die kein Stückgut sind, wird anteilig nach Lademeter abgerechnet.	89,00
Je Lademeter	

VIII. ENTGELT FÜR DEN UMSCHLAG IN SPIEKEROOG

Für den Umschlag der Frachtgüter im Hafen von Spiekeroog wird folgendes Entgelt zzgl. Umsatzsteuer erhoben. Es werden für Stückgutsendungen im frachtpflichtigen Gewicht von berechnet.

Umschlag Spiekeroog	EUR
1 kg – 20 kg	0,29
ab 21 kg bis 500 kg, je weitere angefangene 20 kg	0,29
ab 501 kg bis 1.000 kg, je weitere angefangene 50 kg	0,72
ab 1001 kg, je weitere angefangene 100 kg	1,34

Für den Umschlag von Europaletten wird mit einem Mindestgewicht von 150 kg pro Palette gerechnet.

Sperrige Güter sind Güter mit einem Gewicht von weniger als 150kg je cbm. Für sperrige Güter wird bei der Berechnung des Umschlagsentgeltes ein Gewicht von 1,5 kg je angefangene 0,01 cbm Rauminhalt zugrunde gelegt. Die Berechnung des Volumengewichtes erfolgt nach der Formel: Länge (m) x Breite (m) x Höhe (m) = Volumen (cbm) x 150kg = Frachtgewicht.

Bei Holz wird, wenn die Gewichtsangabe fehlt und die Frachtmenge in cbm angegeben ist, je cbm 1 t gerechnet.

Das Entgelt für den Umschlag ist auch von Selbstabholern zu entrichten.

Zusätzliche Verladehilfen (Kran, Gabelstapler etc.) werden nach dem tatsächlichen Aufwand an Personal und Geräten gesondert berechnet.

IX. ENTGELT FÜR DEN SCHIFFSTRANSPORT VON FAHRZEUGEN

Auf der Insel Spiekeroog gilt ein allgemeines Kraftfahrzeugverkehrsverbot. Für das Befahren der Insel ist eine entsprechende Genehmigung der Gemeindeverwaltung erforderlich. Fahrzeuge werden ausschließlich bis zum Hafen Spiekeroog befördert. Für den Schiffstransport von Fahrzeugen und Anhängern, für die Strecke Neuharlingersiel – Spiekeroog oder umgekehrt, ist folgendes Entgelt zzgl. Umsatzsteuer zu bezahlen.

A. GANZE WAGENLADUNGEN (AUSGENOMMEN REEDEREI-FAHRZEUGE)

Inkl. Rücktransport (Hin- und Rückfahrt), inkl. Beförderung des Fahrzeugführers. Abrechnung erfolgt nach angefangenem Meter Fahrzeuglänge lt. Fahrzeugschein. Liegt kein Fahrzeugschein vor, wird die Länge nach Aufmaß vor Ort ermittelt. Die Deichsel des Fahrzeugs wird zu 50 % gerechnet, wenn die Deichsel unter das folgende Fahrzeug geschoben werden kann:

LKW-Züge, LKW, LKW-Anhänger, PKW-Anhänger, Pferdeanhänger	
bis 3 m	241,00
bis 4 m	321,00
bis 5 m	362,00
bis 6 m	434,00
bis 8 m	514,00
bis 10 m	640,00
bis 12 m	765,00
bis 14 m	895,00
bis 16 m	1.028,40
bis 18 m	1.150,00

Folgende Aufschläge oder Ermäßigungen, sind zu berücksichtigen:

1. 25 % Ermäßigung auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport von Baustoffen, mit Ausnahme von Schüttgütern.
2. 50 % Ermäßigung auf das Beförderungsentgelt: Für den Transport von Schüttgütern.
3. 100 % Aufschlag auf das Beförderungsentgelt, wenn das Fahrzeug breiter als 2,50 m ist.

B. SONDERFAHRZEUGE

Abrechnung erfolgt nach angefangenem Meter Fahrzeuglänge, inkl. Rücktransport (Hin- und Rückfahrt), inkl. Beförderung des Fahrzeugführers.

Radlader, Bagger, Dumper, Spülwagen, Servicewagen, RKW, FFW, etc.	
bis 2,5 t	257,50
bis 5 t	334,80
bis 10 t	515,00
bis 15 t	618,00
bis 20 t	721,00
bis 25 t	836,90
bis 30 t	927,00
bis 40 t	1.236,00
Hochbaukran mit Gewichten	1500,00 €
Sonderfahrten auf Anfrage	

SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Mit Erteilung des Auftrags zur Beförderung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dieser Beförderungstarif anerkannt.

Die Reederei ist nicht verpflichtet Frachtgüter für die Beförderung mit Personenschiffen anzunehmen.

Eine fehlende Frankaturvorgabe bedeutet „unfrei“.

Die Frankaturvorgabe „Frei Haus“ ist nur bei Dauerkunden, Vorkasse oder Bankeinzug möglich.

Falsche oder fehlende Angaben bezüglich Anzahl oder Gewichte des zu befördernden Frachtgutes können mit Strafgebühren bis zu 500,00 EUR pro Frachtbrief zusätzlich berechnet werden.

Die Ware wird seitens der Reederei grundsätzlich ungezählt übernommen, es sei denn, es wird auf dem Frachtbrief anderes vermerkt.

Zusatzarbeiten, wie z. B. Reinigen des Fahrzeugdecks, Fahrzeuganhängers od. Frachtstellplatzes, Vervollständigen oder Nachbearbeiten von Frachtbriefen und anderes wird separat in Rechnung gestellt.

Die Reederei behält sich vor, Transporte gegen Vorkasse bzw. Bürgschaft vorzunehmen.

Auf die Bestimmungen lt. AGB Abschnitt B. Fährverkehr, römisch II. Nr. 2. Frachtverkehr, insbesondere zur Kennzeichnungspflicht wird hingewiesen.

Frachtgüter sind in Neuharlingersiel frei Hafenkante in eigenen Behältern anzuliefern oder auf bzw. in die reedereieigenen Anhänger, Güterpaletten oder Container in Eigenleistung zu verladen. Die Anlieferung muss bis spätestens 1 Stunde vor planmäßiger Abfahrt des Frachtschiffes erfolgen.

Fahrzeuge sind auf den zugewiesenen Warteflächen an Land abzustellen. Den Anweisungen der Reedereimitarbeiter ist Folge zu leisten. Fahrer / Insassen müssen ihre Fahrzeuge an Bord verlassen. Für Verletzungen von Personen und Beschädigungen an Fahrzeugen oder Ladung durch Dritte übernehmen wir keine Haftung.

ABRECHNUNG DER BEFÖRDERUNGSENTGELTE:

Die Abrechnung der Umschlagsentgelte für Stückgüter und die Abrechnung der Beförderungsentgelte für die Beförderung von Fahrzeugen und Gütern erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, über einen Spediteur oder ein beauftragtes Inkasso-Unternehmen.

ABHOLUNG VON FRACHTGÜTERN AM FESTLANDS- ODER INSELHAFEN:

Die Frachtgüter sind unmittelbar nach Ankunft des Frachtschiffes im Festlands- oder Inselhafen vom Empfänger oder Spediteur abzuholen. Der Absender muss den Empfänger von dem Abgang der Güter und der voraussichtlichen Ankunftszeit unverzüglich unterrichten, da für in den Häfen lagernde Güter keine Haftung seitens der Reederei übernommen werden kann. Für Güter, die nicht unmittelbar nach Ankunft und Ausladen des Frachtschiffes abgeholt werden, ist ein Stand- bzw. Lagergeld nach gesondertem Tarif zu bezahlen. Gefährliche Güter im Sinne der Verordnung über gefährliche Seefrachtgüter sowie wertvolle Güter sind sofort nach Ankunft des Schiffes abzuholen. Die Haftung sowie Verkehrssicherungspflicht liegt beim Absender, Auflieferer, Empfänger oder Spediteur.

Es gelten die jeweiligen Tarife und Beförderungsbedingungen des Spediteurs. Die Abrechnung der Rollfuhrerfolgt durch den Spediteur.

ANMELDUNG UND ANNAHME VON FAHRZEUGEN ODER FRACHTGÜTERN:

Die Anmeldung und Annahme von Fahrzeugen oder Frachtgütern von oder zur Insel Spiekeroog hat über die Frachtabfertigung Neuharlingersiel oder die Spedition Bellstedt Logistik zu erfolgen:

Nordseebad Spiekeroog GmbH

Frachtabfertigung Hafen Neuharlingersiel

Tel.: (04976) 9193148

Fax: (04976) 9193149

Spedition Bellstedt Logistik

Süderloog 19

26474 Spiekeroog

Tel.: (04976) 215

Fax: (04976) 1583

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Nordseebad Spiekeroog GmbH sowie der Beförderungstarif in der jeweils gültigen Fassung.

Nordseebad Spiekeroog GmbH – Kurverwaltung und Schifffahrt – Noorderpad 25 – 26474 Spiekeroog
Tel.: 04976 9193 101 – Email: info@spiekeroog.de – www.spiekeroog.de